

Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus
In Trägerschaft von zebra e.V.
Eckernförderstraße 87
24116 Kiel

An:

Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus,
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein [Änderung von § 44: Beschränkung von Zuwendungen auf sich zu gesellschaftlicher Vielfalt, Antidiskriminierung und gegen Antisemitismus bekennende Empfänger] Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/2321
Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/2347
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/2362

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

als Träger der landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) begrüßen wir die Intention des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Meldungen von antisemitischen Vorfällen an unsere Dokumentationsstelle sowie einer noch nie dagewesenen Fallauslastung in unseren Beratungsprojekten sehen wir es als geboten an, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine staatliche finanzielle Förderung von Antisemitismus, aber auch von anderen menschenverachtenden Ideologiefragmenten in Zukunft ausgeschlossen ist.

Eine Bekenntnispflicht, wie im Entwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/2321 vorgeschlagen, lehnt der Träger als Eingriff in die negative Meinungsfreiheit aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Wir erachten eine solche Pflicht auch als für das Erreichen des grundsätzlichen Ziels dieses Gesetzesentwurfs nicht förderlich.